

CYBER-PROTECT-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Cyber-Protect-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung gegen rechtswidrige Computereingriffe



Was ist versichert?

Vermögensschäden infolge eines rechtswidrigen Computereingriffes, die entstehen durch

- ✓ Datenverlust oder Datenbeschädigung
- ✓ Datendiebstahl
- ✓ Denial-of-Service Angriff
- ✓ Rechtswidrige Offenlegung personenbezogener Daten oder von Kreditkartendaten
- ✓ Weitergabe von Computerschadprogrammen auf die Computersysteme von Dritten

Ersatz für

- ✓ Kosten der von uns beauftragten IT Experten für
 - Datenwiederherstellung
 - Entfernung von Schadprogrammen
 - Neuerstellung von verschlüsselten, beschädigten, verlorengegangenen Daten
- ✓ Abwehrkosten für datenschutzrechtliche Verfahren bei Verdacht der Verletzung durch einen Versicherungsfall
- ✓ Mitteilungskosten der betroffenen Personen

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Dieses Produktinformationsblatt beschreibt die Hauptleistungen. Darüber hinaus können weitere Deckungserweiterungen vertraglich vereinbart werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sachschäden
- ✗ Personenschäden
- ✗ Lösegeld/Erpressungsgeld
- ✗ alle vom Versicherungsnehmer in den Verkehr gebrachten Produkte, Arbeiten oder sonstigen Leistungen sowie Produktrückrufe
- ✗ nicht lizenzierte oder illegale Software



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine Deckung besteht,

- ! wenn nicht alle gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften sowie Herstellerempfehlungen eingehalten wurden
- ! wenn die Daten nicht mindestens wöchentlich durch ein Back-up gesichert werden
- ! bei Ansprüchen aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht klagsweise geltend gemacht werden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
 - Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group zu melden.
 - Bei der Feststellung des Schadensfalles sind die Experten der SEC Consult über die in der Police angegebene Hotline miteinzubeziehen.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich, fristgerecht im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist im Versicherungsvertrag festgelegt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf, wenn Sie kündigen oder die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group den Vertrag kündigt.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadensfall, vorzeitig gekündigt werden.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.